

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die wesentlichen Punkte, die zum vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung geführt haben. So berichtet er über den betreffenden Bebauungsplan und die beabsichtigte Erschließung über die Dicktonnenstraße, die letztlich mit Blick auf den zu erwartenden Baustellenverkehr die Einrichtung des zeitlich begrenzten, eingeschränkten Haltverbots erforderlich machen.

StOAR Berghof geht dabei auf die dazu vorliegenden Stellungnahmen der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, des Straßenbaulastträgers und der Freiwilligen Feuerwehr ein, die die beabsichtigte verkehrsbehördliche Maßnahme im Ergebnis befürworten.

Auf Nachfrage des RM Esser, warum man nicht dem von Seiten der Polizei gemachten Vorschlag zur Einrichtung eines absoluten Haltverbots gefolgt sei, führt StOAR Berghof aus, dass, wie in den vorherigen Ausführungen dargestellt, mit Blick auf den zu wahren Grundsatz der Verhältnismäßigkeit das mildeste Mittel anzuwenden sei. Daher sei zunächst ein eingeschränktes Haltverbot einzurichten und zu evaluieren, inwieweit ggfs. weitere Maßnahmen tatsächlich erforderlich sind. Auch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ohne belastbare Messergebnisse entspreche nicht der bisherigen Verwaltungspraxis. Ferner gibt er zu bedenken, dass bei Anordnung eines absoluten Haltverbots auch eine Anlieferung für das aus den Kreisen der Zuhörer angesprochene Bauvorhaben in der Dicktonnenstraße nicht möglich sei. Gerade aus diesem Grund sei ein eingeschränktes Haltverbot ausreichend.

RM Eggers gibt dazu an, dass die von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen aus seiner Sicht ausreichend seien.

Aus dem Kreis der anwesenden Zuhörer wird sodann Kritik an der beabsichtigten Erschließung geäußert. So sei ungeklärt, wie aufgrund der geringen Straßenbreite mit möglichem Begegnungsverkehr von zwei Lkws umgegangen werden solle. Darüber hinaus sei es für Anwohner nicht hinnehmbar, während des Bauverkehrs nicht ohne Beeinträchtigungen auf der heimischen Terrasse sitzen zu können. Dies sei im Ergebnis unzumutbar.

StOAR Berghof entgegnet hierzu, dass gerade zur Gewährleistung des Verkehrsflusses die dem Gremium vorgestellten Regelungen erforderlich seien. Gegebenenfalls müsse dann in Einzelfällen auch auf den Gehweg ausgewichen werden, um den Begegnungsverkehr großer Fahrzeuge zu ermöglichen. Laut Rückmeldung von Seiten des Straßenbaulastträgers gäbe es

für diesen Bereich keine Gewichtsbeschränkung, sodass die Straße diesen Verkehr aufnehmen könne.

VA Klein ergänzt in diesem Zusammenhang, dass lediglich die beabsichtigten Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde, nicht jedoch die grundsätzliche Frage der Erschließung, Thema dieses Tagesordnungspunktes seien.

BM Böhling fügt hinzu, dass die Erschließung des Baugebietes bereits in den dafür zuständigen Gremien ausführlich diskutiert worden sei und dort eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt RM Esser keinen eigenen Antrag zur Abstimmung stellen zu wollen. Sodann erfolgt die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Für den in der Anlage zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich der Dicktonnenstraße in Sillenstede wird beidseitig ein eingeschränktes Halteverbot VZ 286 mit dem Zusatzzeichen der zeitlichen Beschränkung (werktags von 06.00 bis 18.00 Uhr) angeordnet. Diese VZ-Anordnung wird zunächst bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage und deren Bebauungen im Baugebiet „Dicktonnenstraße“ befristet.

Diesem wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.